



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN AOK-VERBANDSLIGA B-JUNIORINNEN / „NORWEGER-MODELL“ FÜR DAS SPIELJAHR 2022/2023

- 1.** Die Teams melden vor Beginn des Spielbetriebs die Teamstärke bei der Staffelleiterin an. Gemeldet werden können 7er- und 9er-Stärke.
- 2.** In der Winterpause besteht die Möglichkeit, die Teamstärke zu ändern. Dies ist bis Ende der Wechselferperiode II (31.01.2023) zu melden.
- 3.** Vor dem angesetzten Spieltermin kann die Teamstärke bis Mittwoch, 14.00 Uhr nach oben verändert werden. Eine Änderung ist der Staffelleiterin über die bekannte E-Mail-Adresse oder das E-Postfach mitzuteilen. Die Absprache mit dem gegnerischen Team kann über etwaige Medien erfolgen.
- 4.** Hauptspieltag ist Samstag ab 10.00 Uhr. Für Anträge auf Spielverlegung gelten die Bestimmungen des LFV. Die Staffelleiterin ist gemäß der Spielordnung § 4 Nr. 6 schnellstmöglich zu informieren. Spielverlegungswünsche von Vereinen sind online (DFBnet) oder schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Spielpartners bis zwei Wochen vor dem Spieltag bei der zuständigen Staffelleiterin zu beantragen. Ohne Zustimmung des zuständigen Verbandsorgans ist eine Verlegung unzulässig. Der neue gemeinsame Terminvorschlag für den veränderten Spieltag muss bei Spielverlegungen in der 1. Halbserie spätestens am nächsten möglichen freien Termin (Nachholspieltag) der 1. Halbserie, bei Spielverlegungen in der 2. Halbserie vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag liegen.
- 5.** Spielberechtigt sind Spielerinnen des B- und C-Jahrgangs (2006 bis 2009) sowie der Einsatz von maximal vier älteren Spielerinnen des D-Jahrgangs 2010 im Spiel. Die Spielerinnen, die aufgrund von Zweitspielrecht o.ä. nicht der Spielberechtigungsliste hinzugefügt werden können, sind unter „Spieler[innen] die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ zu vermerken und werden von der Staffelleiterin geprüft. Spielerinnen des jüngeren D-Jahrgangs (2011) sind auch nach Sonderantrag NICHT spielberechtigt, da die AOK-Verbandsliga der B-Juniorinnen bereits für fünf Jahrgänge geöffnet wurde und die Altersspanne und das damit verbundene Verletzungsrisiko zu groß wären.
- 6.** Für alle Ligen im LFV gilt der digitale Spielerpass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung der Spielerinnen am Tag des Spiels dem*der Schiedsrichter*in wie folgt nachweisen kann:
 - a) Online: per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
 - b) Vorlage der Spielberechtigungsliste mit Foto (als PDF oder Papierausdruck)Fälle, in denen kein Nachweis erfolgt oder erfolgen kann, regelt § 5 Nr. 4 c) der SpO. Bei weiteren Fragen zum digitalen Spielerpass (Antragstellung, Datenschutz etc.) wird auf die Internetseite des LFV (www.lfvm.de/service/passwesen/digitaler-spielerpass) verwiesen.
- 7.** Die Punktspiele eines Spieljahres werden in einer Hin- und Rückrunde an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt und ausgetragen. An den letzten beiden Spieltagen eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Alle Nachholspiele sind vorher auszutragen.
- 8.** Tritt ein Verein mit zwei Teams an, ist der zuständigen Staffelleiterin bis fünf Tage vor dem 1. Spieltag eine Spielerliste für jedes Team des Vereins vorzulegen.

- 9.** Die Spiele werden nach den Regeln des LFV durchgeführt. Die Abmessungen bei verkürztem Großfeld (Länge 70 Meter/ gesamte Spielfeldbreite) sind mit Markierungsscheiben zu kennzeichnen. Zudem wird bei allen Spielen (9er-Feld/Großfeld) auf Großfeldtore gespielt.

Ergänzende bzw. gesonderte Spielregeln für das Spielen auf verkürztem Großfeld:

Gespielt wird auf Großfeldtore, wobei entgegen der Regularien lediglich ein bewegliches Großfeldtor erforderlich ist. Gespielt wird dann von der Grundlinie bis genau 70 Meter dahinter. Die Breite entspricht der Spielfeldgröße des jeweiligen Großfeldes.

- 10.** In Ligaspielen ist ein ständiges Ein- und Auswechseln von 5 Spielerinnen möglich.

- 11.** Teilnehmende Teams Verbandsliga B-Juniorinnen:

- FSV 02 Schwerin
- HSG Warnemünde
- 1. FC Neubrandenburg 04 (C-Juniorinnen)
- TSV 1860 Stralsund
- Greifswalder FC
- Lübzer SV

- 12.** Festlegungen bezüglich der B-Juniorinnen-Bundesliga:

Der 1. FC Neubrandenburg 04 spielt in der Saison 2022/23 in der Landesliga C-Juniorinnen.

Möchten die Erstplatzierte der B-Juniorinnen-Verbandsliga an den Relegationsspielen zur B-Juniorinnen-Bundesliga teilnehmen, ist dieses Interesse bis spätestens 31.03.2023 der Staffelleiterin über DFBnet schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall findet ein Entscheidungsspiel mit dem 1. FC Neubrandenburg 04 statt.

- 13.** Kann ein Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Spieljahresende beendet werden, wird dieses abgebrochen und gewertet, wenn bei 75 % der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse bzw. der jeweiligen Staffel einer Spielklasse mindestens 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch die Verbandsgerichte gewertet wurden.

Die Feststellung der offiziellen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und den Rechtsorganen gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihenfolge der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierte. Bei Quotientengleichheit findet § 8 Nr. 2. b) LFV-Spielordnung entsprechende Anwendung; sofern ein demnach erforderliches Entscheidungsspiel aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein sollte, wird gelost. Die vorstehende Quotientenregelung gelangt nicht zur Anwendung, wenn eine gleiche Anzahl durchgeführter bzw. gewerteter Spiele für alle Mannschaften einer Spielklasse bzw. Staffel vorliegt. Liegen die vorstehenden Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahres nicht vor, wird die Spielzeit für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklasse bzw. Staffel annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum Vollzug der grundsätzlich für die jeweilige Spielklasse bzw. Staffel geltenden Aufstiegsregelung in die nächsthöhere und Abstiegsregelung in die nächsttiefere Spielklasse.

SONDERREGELUNG: Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV nicht zu beeinflussen sind und bei den Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden können, ist der Vorstand des LFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.